

Peter Becker
Im Apfelgarten 10
76 870 Kandel
Germanio
(germany/allemagne/alemanha/alemania/duitsland)

 07275 61 70 55 7
 BF2@peter-becker.de
<http://www.peter-becker.de>

Peter Becker, Im Apfelgarten 10, D-76.870 Kandel, Germanio

Agentur für Arbeit Landau

Johannes-Kopp-Straße 2
76829 Landau

2011-09-01

Az. 131-Kundennummer: 543D096877

Sehr geehrte Frau Stritzinger,

Nachlieferung Kindergeldbescheid (Anlage 1)

Anbei erhalten Sie, wie mit Herrn Steiner vereinbart, den Kindergeldbescheid, da dieser für die Höhe des Arbeitslosengeldes relevant ist.
Ich habe ihn selbst erst heute erhalten.

Ergänzende Information zum Thema Sperrzeit

Hierzu muss ich erwähnen, dass vor der Unterzeichnung des Altersteilzeitvertrags

1. der Personaler mich darauf hingewiesen hat, dass ich mit 62 in Rente gehen kann,
2. ich das durch Einsicht ins Gesetz überprüft hatte.

Ich war bei der Unterzeichnung der festen Überzeugung, dass ich unmittelbar nach Ende der ATZ in Rente gehen könne, ohne arbeitslos zu sein. Dass die Gesetzlage inzwischen eine andere ist, und ich die Rente erst zwei Monate später bekomme, ist nicht mir anzurechnen.

Hinzukommt, dass ich als teurer (übertariflicher) Arbeitnehmer, der noch dazu seine Rechte kannte, von meinen Vorgesetzten gemobbt wurde, um meine Bereitschaft zum Gehen zu erhöhen. (Auszug in Anlage 2) Am liebsten wäre ihnen ein Aufhebungsvertrag gewesen, bei dem ich schon 2005 dem Arbeitsamt zur Last gefallen wäre. Dem konnte ich mich dank meiner starken Nerven entziehen. Jedoch waren sie nicht so stark, dass ich in dieser angespannten Lage auch noch auf Gedanken gekommen wäre, die den in dieser Situation überzogenen Ansprüche von Frau Maurer hinsichtlich Absicherung des Rentenanspruchs (Anlage 3) gerecht würden.

Mit freundlichen Grüßen